

Interessengemeinschaft
Kommunale
Trinkwasserversorgung in Bayern - IKT -

INFO-Dienst

Nr. 20 / Apr. 90



Bundesweite Trinkwasserallianz

Bundesweite Grundwasserschutzkonferenz

Der erste Schritt zu einer Grundwasserschutzallianz über alle Bundesländergrenzen hinweg wurde auf einer Grundwasserschutzkonferenz am 17.2. in Würzburg getan, an der Vertreter fast aller namhaften Umweltverbände und einer Reihe von Bürgerinitiativen und Gemeinden teilnahmen. Die IKT stellte eingangs ihre Struktur und ihre Zielvorstellungen vor. Anschließend suchte man in der Aussprache nach Möglichkeiten für eine bundesweite Zusammenarbeit beim Grundwasserschutz und tauschte einschlägige Erfahrungen aus.

Die anwesenden Verbandsvertreter einigten sich darauf, daß die IKT vorerst einmal für ein Jahr eine Koordinationsrolle übernimmt. Zu diesem Zweck wird der IKT-Info-Dienst für Trinkwasserthemen aus dem ganzen Bundesgebiet geöffnet und auch bundesweit versandt. Informationen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, sollten deshalb an die IKT-Geschäftsstelle gesandt werden (Anschrift in der Fußleiste).

Weiterhin sind 2 Informationsseminare zu Trinkwasserproblemen im nord- und im westdeutschen Raum geplant. Nach dem einjährigen Probelauf soll dann gemeinsam abgeklärt werden, ob es sinnvoll ist, eine bundesweite Grundwasserschutzorganisation zu gründen, bzw. welche Organisationen diese Aufgabe leisten können. Ideal wäre es, wenn sich im Laufe des Jahres auf Bundesländerebene etwa nach dem Beispiel der IKT Bayern Aktionsbündnisse zwischen Umweltverbänden, Kommunen, Bürgerinitiativen und kooperationsbereiten Landwirten zur Erhaltung der dezentralen Trinkwasserversorgung bilden würden.

Eine Liste mit Kontaktadressen der einzelnen Verbände, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, veröffentlichten wir in dieser Ausgabe. Für die Übermittlung weiterer Kontaktadressen von Verbänden, Bürgerinitiativen und Kommunen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, wäre die IKT-Geschäftsstelle dankbar. Falls besondere Leistungen oder Informationsmaterial von den jeweiligen Ansprechpart-

nern erhältlich sind, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Trinkwasserschutzallianz auch in der DDR?

Daß die Umweltsituation in der DDR nicht gerade rosig ist, dürfte allgemein bekannt sein. So ist es nicht verwunderlich, daß in den letzten Tagen aus der DDR Kontakt mit der IKT geknüpft wurde, um vorerst in Sachsen und im Vogtland eine ähnliche Organisation zu gründen. Die IKT ist bereit, im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten ideelle und materielle Starthilfe zu leisten.

Wir brauchen eine "konzertierte Aktion" für den Grundwasserschutz

Die IKT vertritt seit ihrer Gründung im Januar 86 das Prinzip der dezentralen kommunalen Trinkwasserversorgung. Deshalb, und weil die Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern (z.B. Wassergesetze) recht unterschiedlich sind, wäre es sicher verkehrt, eine bundesweit operierende Mammutorganisation anzupfeilen. Andererseits sind etliche der anstehenden Trinkwasserprobleme weder auf der kommunalen noch auf der Länderebene zu lösen. So wäre eine energische Einflußnahme aller Grundwasserschützer sowohl auf der Bundes- als auch auf der EG-Ebene dringend nötig. Es ist zwar durchaus erfreulich, daß die EG sehr weitreichende Anforderungen an die Grundwasserqualität stellt. Leider bietet sie aber bislang kein Instrumentarium, um das Grundwasser zu schützen. Im Gegenteil, unsere Trinkwasserprobleme haben vielerorts ihre Ursache in einer pervertierten EG-Landwirtschaftspolitik.

Deshalb ist die EG-Klage gegen die Bundesregierung wegen der schleppenden Umsetzung der EG-Normen mit erheblicher Vorsicht zu genießen. Wenn die Auffassung der EG sich durchsetzen sollte, dann wäre das der Tod aller kleinen belasteten, aber sanierbaren Trinkwasseranlagen. Dann hätten nur noch Großanlagen mit dem entsprechenden technischen Aufbereitungsapparat eine Chance. Die Bundesrepublik ist an dieser Entwicklung allerdings keineswegs

IKT: Adressen ... Konto ...

1. Landesvorsitzender: Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, 06094/457
2. Landesvorsitzender: Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 8947 Frechenrieden, 08392/221
Landesgeschäftsführer: Peter Etthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, 0931/461071
Landesschatzmeister: Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, 09552/1846
Schriftführer: Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 8580 Bayreuth, 0921/31080
Beisitzer: Lothar Buchstaller, Halbrunnenweg 66, 6980 Wertheim, 09342/4158
Hans Deim, Voggendorf 29, 8809 Bechhofen, 09822/1429
Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, 09243/1808
Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, 09571/5664
Dietmar Malich, Hauptstr. 16, 8359 Aicha v. Wald, 08544/8645
Andreas Vonnahme, Schneidered 1, 8399 Schmidham, 08506/443
Norbert Zimmermann, Ulmenweg 4, 8481 Parkstein, 09602/5167

IKT-Konto: Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (BLZ 762 510 20), Kto-Nr. 810 081 323
Spendenkonto: Nr. 810 081 711 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.

verantw.: Peter Etthöfer, Mainstraße 54, 8702 Margetshöchheim, Telefon (0931) 461071

schuldlos, weil sie bis heute noch kein Konzept hat, Böden und Grundwasser nachhaltig vor Schadstoffen zu schützen. Man hat die Dinge viel zu lange treiben lassen und nie den Mut gehabt, handfeste Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Mindestens ebenso gefährlich ist die Absicht der EG, im Zuge des Abbaus von Handelshemmnissen Pestizide, die in einem EG-Land zugelassen sind, in allen anderen Mitgliedsländern zuzulassen. Das würde zweifelsohne bedeuten, daß der größte Trinkwasservergifter das Ausmaß der Belastung auch bei uns diktieren könnte. Die Ansätze bei uns, problematische Pestizide vom Markt zu nehmen, sind schon zaghaft genug. Dieser EG-Plan jedoch wäre der Tod jeder Grundwasserreinheitspolitik.

Trinkwasser, nur die Spitze des Eisbergs

Normalerweise beunruhigt uns all das, was wir sehen können, mehr als alles andere, was sonst noch an unsichtbaren Gefahren lauert. Beim Trinkwasser ist es anders. Gerade bei diesem Lebensmittel, das sich normalerweise tief unter der Erde unseren Blicken entzieht, ist der Verbraucher verhältnismäßig sensibel. Viele vergessen aber, daß die Folgen der intensiven Landwirtschaft auch an den Lebensmitteln nicht spurlos vorübergehen. Obwohl eigentlich jeder mit seinen eigenen Augen sehen kann, wie intensiv unsere Böden und Kulturen mit Stickstoff und Pestiziden versorgt werden, wundern sich immer noch viele Mitbürger, wenn die Schadstoffe schließlich im Grundwasser ankommen. Wer aber bei geringfügigen Grenzwertüberschreitungen beim Trinkwasser in Panik gerät, bei der pflanzlichen und fleischlichen Nahrung aber die Augen vor viel höheren Schadstoffkonzentrationen schließt, lügt sich in die eigene Tasche.

Eine Untersuchung des Bundesgesundheitsamts hat z.B. ergeben, daß in über 80 % aller Erdbeerproben Pflanzenschutzmittel festgestellt

wurden, bei über 50 % der Proben wurden sogar 2 bis 7 verschiedene Pestizide nachgewiesen, bei etlichen wurde der Grenzwert überschritten oder Mittel festgestellt, die für diese Früchte gar nicht zugelassen waren. In 161 von 580 Salatproben war der BGA-Richtwert von 3000 mg/kg Nitrat überschritten. Beim Trinkwasser liegt der Grenzwert bei 50 mg/l!

Im Prinzip ist es sehr lobenswert, wenn der Bürger sich um die Reinheit des Wassers sorgt. Leider sind aber noch viel zu wenige bereit, sich dafür zu engagieren, daß der Schadstoffeintrag ins Grundwasser gestoppt wird. Das bedeutet aber auch, daß wir eine begrenzte Zeit mit einer gewissen Belastung leben müssen, damit zumindest mittelfristig wieder qualitativ einwandfreies Wasser zur Verfügung steht. Viele suchen den Ausweg im Fern- oder Mineralwasser. Abgesehen davon, daß auch Fernwasser in vielen Fällen keine Garantie mehr für schadstoffarmes Wasser bietet, wird dabei übersehen, daß mit der Aufgabe der eigenen Brunnen der letzte Anreiz zum umweltverträglichen Wirtschaften entfällt. Der Verbraucher wird so über die Nahrung also eher mehr als weniger Schadstoffe abbekommen. Nur energische Maßnahmen mit dem Ziel des flächendeckenden Grundwasserschutzes können uns in absehbarer Zeit sauberes Trinkwasser und weniger belastete Nahrungsmittel garantieren.

Das geht natürlich nicht zum Nulltarif. Wenn der Gesellschaft gesunde Nahrung und qualitativ einwandfreies Trinkwasser etwas bedeutet, muß uns das auch etwas wert sein. Wir können von der Landwirtschaft unter den derzeitigen Bedingungen kein Sonderopfer zum Nulltarif für den Umweltschutz erwarten. Nicht Forderungen und Schuldzuweisungen an Landwirte helfen uns weiter. Nur drastische Auflagen und ein fairer Ausgleich für die betroffenen Landwirte können die Probleme lösen.

Peter Etthöfer
Landesgeschäftsführer

Wasser + recht

Gründung von Wasserverbänden

In Bayern haben Wasserverbände und Wassergenossenschaften teilweise eine alte Tradition. Die Neugründung von derartigen Verbänden stößt allerdings bei den Behörden auf enorme Widerstände. Die IKT plant deshalb ein Treffen von betroffenen Gemeinden und Bürgerinitiativen mit Rechtsanwalt Baumann, bei dem die Probleme besprochen werden sollen, die bei der Gründung von Wasserverbänden auftreten können. Interessant kann dies vor allem auch für Ortsteile sein, denen die kostengünstige Eigenversorgung über einen gemeinsamen (höheren) Wasserpreis vermiest werden soll.

Interessenten sollten sich möglichst in den nächsten Tagen mit Landesgeschäftsführer Etthöfer in Verbindung setzen, damit sie zu diesem Termin eingeladen werden können.

Vollzug der Trinkwasserverordnung bei PSM

Das Bayer. Innenministerium hat in einem Rundschreiben an Kreisverwaltungsbehörden, Gesundheitsämter und Wasserwirtschaftsämter Hinweise zur Umsetzung des Pestizidgrenzwerts gegeben. Demnach gibt es keine generellen PSM-Untersuchungen. Sie sollen von der Kreisverwaltungsbehörde angeordnet werden, wenn sie zur Sicherstellung einer einwandfreien Beschaffenheit des Trinkwassers erforderlich sind, besonders aber bei Nitratwerten über 25 mg/l, in Karstgebieten, oder wenn im Einzugsgebiet bereits PSM nachgewiesen wurden.

Untersuchungen sind mindestens zweimal jährlich anzuordnen und zwar zu Zeiten, in denen die örtliche PSM-Belastung des Grundwassers erfahrungsgemäß am höchsten ist. Bei Wasserversorgungsanlagen, die weniger als 1.000 m³ im Jahr abgeben, soll keine PSM-Untersuchung angeordnet werden. Vielmehr soll das Gesundheitsamt die Untersuchung übernehmen, soweit nicht bereits Ergebnisse benachbarter Anlagen vorliegen.

Grenzwertüberschreitungen gelten als gesichert, wenn sie mindestens durch eine zusätzliche Untersuchung bestätigt sind.

Ausnahmegenehmigungen sind - vorerst auf 2 Jahre beschränkt - nur möglich, wenn ein erfolgsversprechender Sanierungsplan vorgelegt wird. Folgende Maßnahmen sind dabei in Betracht zu ziehen:

Überprüfung der Wasserschutzgebietsgrenzen - Ermittlung des hydrogeologischen Einzugsgebiets

Anderung des Kulturlandschaftsprogramms

Die Änderungen beim Kulturlandschaftsprogramm brachten vor allem für die extensive Grünlandwirtschaft Verschlechterungen. Die Prämien für besondere Bewirtschaftungsweisen, bei denen die Landwirtschaftsämter z.Z. freien Spielraum hatten, wurden beim Grünland völlig gestrichen.

Leguminosen in hess. Schutzgebieten verboten
Nach der hessischen Musterschutzgebietsverordnung kann gegebenenfalls der Leguminosenanbau in Schutzgebieten untersagt werden. Dies trifft vor allem Bio-Landwirte sehr hart, da sie einen großen Teil des Stickstoffbedarfs über Leguminosen decken. Die Ansichten über die Gefährdung des Grundwassers durch Leguminosen gehen weit auseinander. Probleme kann möglicherweise Rotklee machen, wenn er über Winter herunterfriert. Die IKT-Geschäftsstelle ist deshalb an Informationen zu diesem Problem brennend interessiert.

Teilbefreiung erstritten

Landwirte in Rattelsdorf im Landkreis Bamberg haben vor dem Bayer. Verwaltungsgerichtshof die Teilbefreiung vom Benutzungszwang für Viehhaltung und Stallreinigung erstritten. Das Urteil (Nr. 23 B 87.01636) ist rechtskräftig und kann gegen Einsendung von 2,40 DM in

Briefmarken bei der IKT-Geschäftsstelle bezogen werden.

Bauernverband scheut Prozeß

Der Bayerische Gemeindetag hat die Gemeinden aufgefordert, den Landwirten keinen Ausgleich für Erschwernisse in Wasserschutzzonen zu zahlen, obwohl derartige Ausgleichszahlungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bayer. Wassergesetz vorgesehen sind.

Der Bayer. Bauernverband hat bislang aber noch keine Kommune auf Zahlung von Ausgleich verklagt. Offensichtlich befürchtet man, daß der Richter davon ausgeht, daß man nicht von ordnungsgemäßer Landwirtschaft ausgehen kann, wenn das Grundwasser belastet wird.

Egal, wer sich juristisch durchsetzt: Die Trinkwasserqualität wird auf der Strecke bleiben, wenn nicht endlich ein praktikabler Weg gefunden wird, der es den Landwirten ermöglicht, mit Dünger und Pestiziden sehr sparsam umzugehen.

aus politik und verwaltung ...

Bürgermeister stellt sich hinter IKT

Die IKT will in der 2. Auflage ihrer Broschüre erfolgversprechende Grundwassersanierungsmodelle vorstellen und hat deshalb bei einer ganzen Reihe von Behörden und Kommunen angefragt, ob dort positive Beispiele bekannt sind. Prof. Brenner vom Landesamt für Wasserwirtschaft bot der IKT grundsätzlich Unterstützung an. Er knüpfte daran allerdings die Bedingung, daß die IKT künftig auf ihre Angriffe auf die Wasserwirtschaftsverwaltung verzichtet. U.a. beanstandete Prof. Brenner die Äußerungen der IKT zur Gößweinsteiner Wasserversorgung.

Der Gößweinsteiner Bürgermeister Backer schrieb daraufhin an Prof. Brenner u.a.: "Die Freie Wählergemeinschaft in Gößweinstein, der ich angehöre, ist schon viele Jahre Mitglied der IKT, und sie wird durch diese Organisation in der Wasserfrage bestens unterstützt. Aufgrund Ihrer Ausführungen ... zur Wasserversorgung in Gößweinstein bin ich nun nach reiflicher Überlegung zur Überzeugung gekommen, daß alles unternommen werden muß, die Stempfermühlquellen auf gar keinen Fall aufzugeben. Ich bitte um Verständnis, wenn ich Ihnen mitteile, daß ich auf den Rat der Fachbehörden mich leider nicht mehr verlassen kann... Aufgrund Ihrer Ausführungen werde ich auch erneut den Beschwerdeausschuß des Bayerischen Landtages bemühen, da es sich offensichtlich zeigt, daß die Fachbehörden an der Erhaltung der Eigenwasserversorgung in Gößweinstein überhaupt kein Interesse haben... Ich verwahre mich auf das Schärfste, daß das Wasser der "Stempfermühle" ständig durch Ihre Behörde und andere Fachbehörden "schlecht" gemacht wird..."

ab. Minister Stoiber vertritt vielmehr die Auffassung: "Die Fragestellung (der GRÜNEN) geht von der einseitigen Betrachtungsweise aus, daß chemische PSM ausschließlich Mittel zur Ertragssteigerung sind. PSM sind unter den heutigen marktpolitischen Voraussetzungen unverzichtbar zur Erhaltung höchster Stufen innerer und äußerer Qualität ..."

Kommunales Bürgerbegehren gegen Fernwasser

Im württembergischen Main-Tauber-Kreis, vor allem aber in Wertheim am Main, wehren sich seit geraumer Zeit eine ganze Reihe von Bürgerinitiativen gegen den Anschluß ans über Hunderte von Kilometern hergepumpte Bodensee-Fernwasser. Auf Drängen der Regierung in Stuttgart hat der Wertheimer Stadtrat im Juli letzten Jahres den Fernwasseranschluß beschlossen. Die Wertheimer Bürgerinitiative "Verbessern statt Verwässern - Brunnensanierung statt Bodenseewasser" hatte bereits im Sommer 89 mit 4566 Unterschriften (mehr als doppelt soviel wie notwendig) Unterschriften das in der baden-württembergischen Gemeindeordnung verankerte Bürgerbegehren erzwungen. Am 20. Mai werden nun die Bürger darüber abstimmen, ob der Stadtratsbeschuß rückgängig gemacht wird.

Die von den Stadträten Dr. Ritter (CDU) und Jürgen Walter (GRÜNE) geführte Wertheimer BI wird die Bürger in den nächsten Wochen mit einer Fülle von Veranstaltungen noch einmal auf die Vorzüge einer Sanierung der Eigenversorgung hinweisen.

Ansprechpartner: Jürgen Walter, Wartbergweg 9, 6980 Wertheim

Anfrage der GRÜNEN zu PSM

Die GRÜNEN-Abgeordnete Ruth Paulig hat im Oktober 89 eine Landtagsanfrage wegen der PSM-Belastung von Trinkwasseranlagen gestellt. Der Antwort des Innenministeriums kann man entnehmen, daß zum 1.6.89 die Ergebnisse von PSM-Untersuchungen bei 1100 Trinkwasseranlagen vorlagen. Bei 408 wurden PSM nachgewiesen, bei 14 % (153 Anlagen) wurde der Grenzwert überschritten. Besonders oft wurde der Grenzwert in Mittelfranken (25 %) und in der Oberpfalz (15 %) überschritten, in Oberbayern waren es 13 %.

Den von den GRÜNEN geforderten völligen Verzicht auf alle PSM lehnt das Innenministerium

Keine Förderung mehr für Asbestzementrohre

Mit einem Rundschreiben (11E9-4413.6-1) an alle Regierungen und Wasserwirtschaftsämter hat die Oberste Baubehörde zur Verwendung von Asbestrohren in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung Stellung genommen. Es wird zwar betont, daß "durch den Genuß von Trinkwasser kein gesundheitliches Risiko besteht, wenn das Wasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht (insbesondere pH-Wert)". Wegen der Gefahren bei der Produktion und der Verarbeitung von Asbestprodukten hat die Oberste Baubehörde folgendes angeordnet:

"Kosten für Vorhaben, bei denen AZ-Rohre verwendet werden sollen, können - soweit sie

nicht schon vergeben sind - ab sofort nicht mehr gefördert werden."

Die IKT hat wegen der teilweise sehr starken Belastung des Trinkwassers mit Asbestfasern durch AZ-Rohre durchaus gesundheitliche Bedenken. Es ist nämlich keinesfalls ausgeschlossen, daß etwa aus mit derartigem Wasser gewaschenen Kleidungsstücken Asbestfasern in die Atemwege gelangen.

Modifizierter Wasserpfeffig in Niedersachsen

Der niedersächsische Landtag hat das Landeswassergesetz novelliert. Danach können die Wasserversorgungsunternehmen vom Verbraucher eine Abgabe zur Finanzierung von Ausgleichsleistungen für Landwirte verlangen. Man rechnet mit einer durchschnittlichen Wasserpreiserhöhung um ca. 4 Pfg./m³. Falls der Wasserpreis um mehr als 20 Pfg. steigen sollte, sollen kleinere Wasserversorgungen Zahlungen aus einem Ausgleichsfonds erhalten.

Niedersachsens Umweltminister Remmers sieht in der Ausgleichsabgabe nur den ersten Schritt zu einem Wasserpfeffig.

Fernwasseranschluß durch Ersatzvornahme

Der Schnelldorfer Ortsteil Wildenholz wurde gegen den Willen des Gemeinderates durch Ersatzvornahme des Landratsamtes Ansbach zum Anschluß ans Fernwasser gezwungen. Wildenholz wird zur Zeit noch aus einer Vielzahl von Hausbrunnen versorgt. Ein Drittel der Brunnen lag über dem Nitratgrenzwert.

Sanierung

Grundwassersanierungsmodell für Würzburg

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität wurden ca. 66 ha der Schutzzone II oberhalb von Zell von der Stadtwerke Würzburg AG für ein langfristiges Sanierungskonzept aufgekauft; das sind rund 15 % der engeren Schutzzone. Die Flächen befinden sich unmittelbar über den Stollen, in denen das Grundwasser (durchschnittlich über 50% des gesamten Würzburger Wassers) gewonnen wird. Obwohl nahezu die gesamte Fläche ackerbaulich genutzt wurde und auch im gesamten Einzugsgebiet (ca. 110 km²) eine ackerbauliche Nutzung überwiegt, liegen die langjährigen Nitrat-Werte noch unter dem zulässigen Grenzwert bei 32 bis 38 mg/Liter. Dennoch beabsichtigen die Stadtwerke Würzburg auf den durchlässigen Standorten des mittleren und oberen Muschelkalk vorbeugend eine Rücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung zugunsten des Grundwasser- und Naturschutzes durchzuführen. Ein wesentlicher Gedanke ist bei diesem Projekt die unbedingte Aufrechterhaltung einer eigenen, regionalen Trinkwasserversorgung.

PLANUNG

1987 wurde dazu bei dem Institut für Landeskultur der Universität Gießen ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die boden- und vegetationskundlichen Voraussetzungen prüfen sollte, um mögliche Sanierungsmethoden zu entwickeln. Für eine Lösung sollte neben einem geringen Kostenaufwand ein optimaler Grundwasserschutz, ein Erhalt der Grundwasserneubildung und eine weitreichende ökologische Aufwertung der Flächen zugrundegelegt werden. Das Ingenieurbüro Meier-Wieden ging aus der langjährigen Zusammenarbeit mit Professor Wohlrab vom Institut für Landeskultur hervor und hat unter den Voraussetzungen des Gutachtens ein langfristiges Sanierungsmodell ent-

Novellierung der Trinkwasserverordnung

Offensichtlich als Reaktion auf den Druck, den die Bundesregierung von seiten der EG bei der Umsetzung der Trinkwassergrenzwerte bekam, bereitet man nun in Bonn eine Novellierung der Trinkwasserverordnung vor.

Die Kritiker des Regierungsentwurfs bemängeln vor allem falsche Meßverfahren, ungenaue Parameterbezeichnungen und umweltschädliche Analyseverfahren.

Im einzelnen soll z.B. der Arsengrenzwert auf 0,01 mg herabgesetzt werden, was weder von der EG noch von der WHO gefordert wird. Davon wären ca. 200 Wasserversorgungsunternehmen betroffen, die aufgrund der geologischen Gegebenheiten vor Ort arsenhaltiges Wasser fördern.

Der Grenzwert für Organische Chlorverbindungen soll auf 10 µg herabgesetzt werden. Besonders die Wasserwerke wenden hier ein, daß wieder einmal an das Trinkwasser verschärfte Anforderungen gestellt werden, während die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung nicht in der Lage oder nicht willens sind, für die Reinheit des Grundwassers zu sorgen.

In Zukunft sollen die Bestimmungen der TrinkVO bis hin zum Wasserhahn gelten. Das bedeutet aber nicht, daß die Wasserwerke für die Hausinstallation die Verantwortung tragen. Es wird Sache der Installationsfirma und des Hauseigentümers sein, dafür zu sorgen, daß die Trinkwasserqualität zwischen Schieber und Wasserhahn nicht verschlechtert wird.

wickelt, daß durch folgende Schritte verwirklicht werden soll:

- Abschöpfung des aus der vorangegangenen landwirtschaftlichen Nutzung verbliebenen Stickstoffpotentials mit Hilfe eines "Verarmungsanbaus"
- Entwicklung einer grasreichen Ackerbrache durch gelenkte Sukzession zu einer extensiv zu pflegenden Grünlandnarbe ohne zusätzliche Einsaat (gelenkte Selbstbegrünung)
- Ständige vegetationskundliche Betreuung der eingeleiteten Maßnahmen mittels pflanzensoziologischer Vegetationsaufnahmen und regelmäßiger Nmin-Beprobung
- Differenzierung der bisher großflächigen Schläge in kleinere Einheiten durch unterschiedlich gepflegte Grünlandbereiche
- Aufwertung der ehemaligen Ackerschläge durch Einbringen neuer Einzelstrukturen, z.B. Gehölze, Lesesteinhaufen, Fußwege

UMSETZUNG

Die praktische Umsetzung begann im Frühjahr 1989 mit der Festlegung von Beprobungsstandorten für die Nmin-Beobachtung. Die Aufgabe der bisherigen Ackernutzung wurde im Einvernehmen mit den Pächtern, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur für die ersten Jahre durch Verträge zur Flächenstilllegung eingerichtet. Unter dem besonderen Aspekt der Natur- und Landschaftspflege im Rahmen der Flächenstilllegung wurde erstmals in Bayern eine zusätzliche Genehmigung zum Abtransport von Mähgut von der Fläche erwirkt, die die wesentliche Voraussetzung für die Abschöpfung des Stickstoffpotentials darstellt. Nach dem Ablauf der Flächenstilllegungsverträge wird dann von den Stadtwerken Würzburg die langfristige Pflege gänzlich übernommen und fortgeführt. Bereits 1989 konnte auf einigen Flächen eine

Mahd durchgeführt werden. Ein spezieller "Langstroh"-Schlegler wurde für die noch uneinheitlichen Bestände auf den z.T. sehr steinigen Böden mit Erfolg eingesetzt, das anfallende Mähgut zu Rundballen gepreßt und von den Flächen abtransportiert.

BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die Beobachtung der Nmin-Werte auf den verschiedenen Bodentypen zeigt von den flachgründigen Rendzinen bis hin zu tiefgründigen Kolluvien eine günstige Entwicklung. Die z.T. noch höheren Werte im Frühjahr '89 wurden nach einer erwartungsgemäßen Absenkung im Sommer zum Herbst und Winter hin nicht wieder erreicht. Im Dezember lagen die Nitrat-Werte für die durchwurzelbare Bodentiefe aller Beprobungsflächen bei durchschnittlich 4,3 kg N/ha, also extrem niedrig!. Auf den bereits gemähten Flächen hat sich eine dauerhafte Vegetationsbedeckung aus zahlreichen ein- und mehrjährigen Pflanzenarten eingestellt, so daß weder Erosion noch stärkere Nitratauswaschung zu erwarten ist. Interessanterweise kam es gerade auf den flachgründigen, besonders auswaschungsgefährdeten Standorten (durchwurzelbare Bodentiefe von 30 bis maximal 50 cm) zu keiner nennenswerten Stickstoffmineralisation im Herbst, so daß die Werte durchgängig sehr niedrig sind (1-10 kg N/ha für die ersten 30 cm). Eine Gefahr der Auswaschung von Nitrat in den Klufftgrundwasserleiter erscheint aus diesen Gründen bereits nach einem Jahr nicht mehr gegeben zu sein, da auch durch die Beprobung von tiefgründigeren Profilen keine Nitratverlagerung mehr nachgewiesen werden konnte. Weitere Informationen vom Ing.-Büro Meier-Wieden (Anschrift unter "firmen + adressen")

M-W

Beispiele Seßlach und Weidenberg: Nitrat-Sanierungsmaßnahmen auch in kleinen Orten möglich!

Gerade in kleinen Städten und Gemeinden will man oft gar nicht erst mit Maßnahmen gegen die überhöhten Nitratwerte im Trinkwasser beginnen: Die Kosten, die durch Bodenproben und Ausgleichsleistungen entstehen, werden vielfach gewaltig überschätzt. Zu Recht fühlen sich viele Gemeinden fachlich und finanziell vom Staat im Stich gelassen. Statt Eigeninitiative zu entwickeln verläßt man sich schließlich auf Ingenieurbüros, die unseriöse Gutachten zugunsten von Fernwasserzweckverbänden vorlegen. Daß es auch anders geht, zeigen folgende beiden Beispiele:

Seßlach

Die kleine Stadt Seßlach im äußersten Westen Oberfrankens versorgt diejenigen Ortsteile, die vom FWO-Zwangsanschluß verschont blieben, aus zwei Tiefbrunnenanlagen. Beide Brunnenanlagen haben überhöhte Nitratwerte und Pestizidgehalte, die vom Grenzwert nicht mehr weit entfernt sind. Um die Brunnen für die Zukunft zu erhalten, hat der fachkundige Bürgermeister Hendrik Dressel, selber Landwirt, in Eigeninitiative folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Bodenproben auf pflanzenverfügbaren Stickstoff im Winter auf allen Flächen in den Wasserschutzgebieten. Ergebnis: Überhöhte Werte wurden etwa bei einem Viertel bis einem Drittel der Flächen und zwar vor allem bei Herbstdüngung mit Gülle festgestellt. Finanzierung: Zum größten Teil werden die Proben über das bayerische Programm "Umweltgerechter Pflanzenbau" finanziert, die restlichen 10 DM pro Pro-

be zahlt die Stadt Seßlach. Insgesamt, also einschließlich der Personalkosten, hat die Stadt nicht mehr als 1500 DM pro Jahr und Schutzgebiet gezahlt. Weitere Flächen außerhalb des Wasserschutzgebietes, das wie überall zu klein ist, sollen in Zukunft bei der Probennahme mit einbezogen werden.

- Statt eines Pauschalausgleichs wird auf Antrag gezielt der Mehraufwand erstattet. Wenn z.B. die Düngung auf 4 Gaben im Jahr aufgeteilt werden muß oder wenn beim Pflanzenschutz anstelle von Kombipräparaten Einzelpräparate verwendet werden, wird der erhöhte Arbeitsaufwand erstattet. Die Beträge liegen vorerst meist deutlich unter der Baden-Württembergischen Pauschale von 310 DM pro ha und Jahr.

- Verschwinden des Maisanbaus aus den Wasserschutzgebieten: Dies geschah zum einen durch die Aufklärungsarbeit des Bürgermeisters und zum anderen durch einen allgemeinen Rückgang des Maisanbaus in dieser Gegend (Füttern von Getreide). Dies ist ein sehr wichtiger Schritt, denn im Intensivmaisbau wird auf Herbizide mit Atrazin oder ähnliche Stoffe kaum verzichtet.

Weidenberg

Weidenberg hat ca. 3000 Einwohner und liegt zwischen Bayreuth und dem Fichtelgebirge. Die Nitratwerte der drei Tiefbrunnen liegen meist zwischen 20 und 30 mg/l, maximal bei 46 mg/l. Von den derzeit untersuchten Pestiziden Atrazin und Desethylatrazin wurden je etwa 0,05 Mikrogramm pro Liter (= die Hälfte des Grenzwertes) festgestellt. Vorbildlicherweise werden hier Gegenmaßnahmen nicht erst dann ergriffen, wenn die Grenzwerte schon überschritten sind. In Abstimmung mit den Behörden beauftragte der Markt Weidenberg Herrn Dipl.-Geoökologen Christoph Hartmann von der Abteilung Agrarökologie der Universität Bayreuth, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Der nachstehende Text wurde in leicht gekürzter Form mit kleinen Veränderungen (einzelne erläuternde Sätze) von Herrn Hartmann übernommen. Ablauf und bisherige Ergebnisse des Sanierungskonzeptes:

1. Abgrenzung des Wassereinzugsgebietes

Vor allem auf der Basis vorhandener Unterlagen (z.B. geologische Karte) wurde das Wasserschutzgebiet von 70 auf 200 ha vergrößert. Leider konnte man sich nicht entschließen, einen ganzen Ortsteil mit einzubeziehen. Statt dessen sollen jedoch gezielt Kleingartenbesitzer auf die Nitratproblematik aufmerksam gemacht werden. (In Kleingärten werden nicht selten um das zehn- bis zwanzigfach überhöhte Boden-Nitratwerte gemessen!)

2. Bestimmung der potentiellen Auswaschungsgefahr für Nitrat

Eine Bodenkartierung (auf Sand, Lehm,...) im zukünftigen Schutzgebiet gab Aufschluß über die Verbreitung von Flächen mit hoher Auswaschungsgefahr für Nitrat. Mehr als die Hälfte dieser Flächen liegt im Einzugsbereich desjenigen Brunnens, der die höchste Nitratbelastung aufweist.

3. Befragung zur Dünge- und Anbaupraxis der Landwirte

Mit den im Schutzgebiet wirtschaftenden Landwirten wurde ein persönliches Gespräch geführt, das zunächst den Sinn hatte, Vertrauen herzustellen und deren Erfahrungen im Hinblick auf eine grundwasserschonende Bewirtschaftung zu sammeln. Positiv war die Feststellung, daß

der Zwischenfruchtanbau (hindert überschüssigen Reststickstoff nach der Ernte an der Auswaschung) in den meisten Fällen eingesetzt wird und daß viele Landwirte an den Nmin - Bodenuntersuchungen des Amtes für Landwirtschaft teilnehmen. Ein Landwirt verzichtet im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes ganz auf den Maisanbau, ein anderer versucht durch den Einsatz des Hackgeräts zur Unkrautbekämpfung im Mais den Pestizideinsatz zu reduzieren. Generell findet der Stickstoff, der in den Wirtschaftsdüngern enthalten ist, jedoch noch zu wenig Berücksichtigung, und auch die mineralische Stickstoffdüngung muß optimiert werden (mehrere kleine Gaben bzw. Reihendüngung). Einer der Betriebe hat einen Großteil seiner Flächen im Wasserschutzgebiet und betreibt zudem Schweinemast bei einer Viehdichte von 1,8 Großvieheinheiten pro Hektar. Dem Betriebsleiter, dem bislang gar nicht bekannt war, daß er im Einzugsbereich der Brunnen wirtschaftet, ist von der Marktverwaltung Flächentausch vorgeschlagen worden.

4. Analyse und Bewertung von Bodenproben

Anfang November 1989 wurden auf bestimmten Flächen Bodenproben in drei Tiefen gezogen. Die Gesamtnitratgehalte lagen im Mittel in der engeren Schutzzone bei 51 kg N/ha, in der weiteren Schutzzone bei 71 kg N/ha. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg wird ein Grenzwert von 45 kg N/ha angestrebt. 5 Flächen mit über 90 kg N/ha müssen als nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet beurteilt werden. Im Gespräch konnte die Ursache dieser hohen Belastung jedoch in der Regel nachvollzogen werden.

Mit Hilfe von Modellrechnungen sollen Aussagen über die Neubelastung des Grundwassers mit Nitrat gemacht werden. So ist z.B. für die Böden mit hoher Auswaschungsgefahr (sandig) damit zu rechnen, daß je nach Witterung 70 bis 90 Prozent der im Herbst vorgefundenen Nitratmenge (0-90 cm Tiefe) im Verlauf des Winterhalbjahres unter die Wurzelzone der Kulturpflanzen ausgewaschen werden. Für diese Böden muß auch ein Restnitratwert von 45 kg N/ha im Herbst als noch zu hoch angesehen werden. Um Aufschluß über die Nitrattiefenprofile in der wasserungesättigten Bodenzone (über dem Grundwasserspiegel) zu gewinnen, sind darüberhinaus auch Tiefbohrungen geplant.

5. Sanierungsmaßnahmen

Grundsätzlich wird die Aufklärung und Beratung der Landwirte das wichtigste Instrument zur Reduzierung der Nitratbelastung des Trinkwassers sein. Neben der Erweiterung des Schutzgebietes wurde die Verschärfung des Auflagenkataloges mit Vertretern der Ämter für Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie des Bauernverbandes abgestimmt. Als wichtigste die Landwirtschaft betreffende Punkte sollen demnach im Schutzgebiet verboten werden:

- die Ausbringung von Gülle, Jauche, Festmist

und mineralischem Stickstoffdünger zwischen dem 1.11. und dem 29.2.

- die Ausbringung von Gülle, Jauche, Festmist und mineralischem Dünger auf abgeernteten Böden ohne unmittelbar folgenden Haupt- oder Zwischenfruchtanbau, sowie auf Brache, gefrorenen oder schneebedeckten Böden

- Überdüngung, Rodung, Umbruch von Dauergrünland

(Anmerkung: Vor allem durch den ersten Punkt geht diese Verordnung über die übliche bayerische Musterverordnung hinaus.)

Als Überdüngungskriterien sollen für die gefährdeten Flächen 45 kg N/ha, für die restlichen Flächen 90 kg N/ha gelten, wobei im Verlauf der nächsten Jahre geprüft werden soll, ob der erste Wert wirklich praktikabel ist. Weiterhin wurde Einigung über ein Förderprogramm erzielt, das einen Ausgleich für den Mehraufwand und die Ertragseinbußen darstellt. Bis zur Einführung einer einheitlichen Regelung in Bayern wird die Höhe der Förderung vom Grad der Auswaschungsgefährdung und der im Herbst vorgefundenen Nitratmenge in 0-90 cm Bodentiefe abhängig gemacht:

hoch auswaschungsgefährdete Flächen:

< 30	kg Nitrat-N/ha	-	500 DM/ha
30 - 35	kg	-	450 DM/ha
35 - 40	kg	-	400 DM/ha
40 - 45	kg	-	350 DM/ha
> 45	kg	-	0 DM/ha

restliche Flächen im Schutzgebiet (pauschal):

Acker:	75 DM/ha
Grünland:	50 DM/ha

Im Vergleich zur Regelung in Baden-Württemberg soll dabei auf den gefährdeten Flächen die Vorsorge des Landwirtes höher belohnt werden, während bei den restlichen Flächen davon ausgegangen wird, daß durch optimalen Betriebsmitteleinsatz die Deckungsbeiträge kaum sinken werden. Hier müssen jedoch in Zusammenarbeit mit den Landwirten noch Erfahrungswerte gewonnen werden. Dies bedeutet, daß alle gefährdeten Flächen im Herbst auf Nitrat untersucht werden, während auf den restlichen Flächen nur Stichproben gezogen werden.

6. Und die Kosten?

Geht man von der in Weidenberg geförderten Wassermenge aus, so würde sich unter Berücksichtigung der Analysekosten der Wasserpreis maximal um 17 Pfennige pro Kubikmeter erhöhen. Dabei wurde als angestrebter Zustand zugrunde gelegt, daß der Nitratgehalt auf allen Flächen Anfang November unter 30 kg N/ha liegt. Bei dem derzeit vergleichsweise niedrigen Wasserpreis von 1,15 DM pro Kubikmeter wäre dies eine tragbare Erhöhung, der auch der Marktgemeinderat zustimmen konnte.

Irene Stubert

firmer + adressen

Ingenieurbüro Meier-Wieden, Vegetation-Boden-Landschaftsanalyse, Bleichstr. 8, 6300 Gießen, 0641/77992 mit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Vegetationskundliche Gutachten und Kartierungen
- Bodenkundliche u. bodenhydrologische Gutachten und Kartierungen (z.B. Nitratrückhaltevermögen der Böden, Berechnung des Sickerwasseranfalls, Sanierungskonzepte in Wasserschutzgebieten usw.)

- Landschaftsanalysen zur Verminderung des Nährstoffeintrags in Fließgewässern, zur flächenhaften Berechnung der Gewässerbelastung in größeren Einzugsgebieten, Biotopkartierung usw.

Über die Arbeit des Büros berichten wir auch unter der Rubrik "rund ums wasser".

NSW Umweltechnik, Norddeutsche Seekabelwerke AG, Postf. 1464, 2890 Nordenham 1: Biologische Denitrifikation

In Kitzingen wird z.Z. eine Anlage zum biologischen Nitratabbau nach dem von den NSW Umweltechnik entwickelten Verfahren errichtet. Dabei bauen Mikroorganismen auf einem Trägermaterial aus Kunststoff, die sich auf Rotoren im Rohwasser bewegen, das Nitrat unter Zugabe von Ethanol ab. Nach einer dreimonatigen Probephase soll die 2,5 Mio DM teure Anlage in Betrieb gehen. Die Licht-Kraft-Wasser-Werke Kitzingen haben damit eine Vorreiterrolle übernommen, da es für derartige Anlagen in Bayern bislang noch keine Zuschüsse gibt.

Berkefeld-Filter, Lückenweg 5, 3100 Celle: Wasseraufbereitung u. biolog. Denitrifikation
Auch Berkefeld bietet jetzt ein Verfahren zur

biologischen Denitrifikation an. Dabei wird der zur Denitrifikation nötige Wasserstoff blasenfrei im Wasser gelöst und über das Fließbett aus feinkörnigem Trägermaterial, auf dem die sog. Denitrifikanten sitzen, verteilt. Nach den Angaben von Berkefeld entstehen bei einer Anlage mit einer Jahresfördermenge von 170.000 m³ Investitionskosten von ca. 500.000 DM (ohne Gebäude und Reinwasserbehälter), was zusammen mit den Betriebskosten zu einer Verteuerung des Wasserpreises um 0,52 DM/m³ führen soll.

Ernst Schmiedl GmbH, Umweltechnologie, Bommerholzer Str. 92, 5810 Witten: Gülleaufbereitung

Die Fa. Schmiedl beschäftigt sich seit 10 Jahren mit Gülleaufbereitung und -verfestigung. Das Verfahren ist seit 1988 in einem bayer. Landwirtschaftsbetrieb erprobt.

IKT-Kooperationspartner

Bei der Grundwasserkonferenz haben sich folgende Organisationen zur vorläufigen Kooperation und als Ansprechpartner in Trinkwasserfragen bereiterklärt:

AG Rheinwasser, Herr Hensel, Kiefernweg 8, 6108 Pfungstadt
BUND-AK Wasser, AHU, Dr. Meiners, Bachstr. 62-64, 5100 Aachen
Allgäu-Institut, Herr Bury, Im Kellhof 17, 7988 Wangen
BBU-AK Wasser, Herr Geiler, Rennerstr. 10, 7800 Freiburg
BI dezentrale Wasserversorgung, Herr Verderber, Oberrot 7, 7964 Kißlegg
BI Main-Tauber-Kreis, Herr Hedderich, Finkenweg 7, 6973 Boxberg
BI Ohm/Feldatal, Herr Weiß, Pfingstweide 5, 6324 Feldatal
BI Verbessern statt Verwässern, Herr Walter, Wartbergweg 9, 6980 Wertheim
BUND AK Wasser Trier, Herr Siemßen, Im Nonnefeld 2a, 5500 Trier
BUND Hessen, Herr Hildebrand, Im Höfchen 4, 6415 Mücke

Dachverband der Müllinitiativen, Herr Voigt, Postfach 6772, 8700 Würzburg
Kreisausschuß des Vogelsbergkreises, Herr Rolland, Im Goldhelg 20, 6420 Lauterbach
Die Naturfreunde, Herr Pfeiffer, Postberg 2, 6422 Herbstein
Gemeindevertretung Otzberg, Herr Solbach, Rathaus, 6111 Otzberg-Lengfeld
IG Wasserhaushalt, Herr Lissmann, Lindenallee 2, 6484 Brachtal
Institut für sozio-ökolog. Forschung, Herr Schramm, Hamburger Allee 45, 6 Frankfurt 90
Petra Knoblauch, Peter-Cornelius-Str. 23, 6501 Nieder-Olm
BUND AK Wasser, Dr. Schlapkohl, Im Wiesengrund 12, 6701 Erpolzheim
Stiftung Ökolog. Landbau, Postfach 1516, 6702 Bad Dürkheim
Trinkwasserschutz Bodensee, Herr Neidlein, Mühlbachstr. 2, 7760 Radolfzell-Möggingen
Umweltbüro Schotten, Dr. Wack, Gartenstr. 23, 6479 Schotten
Umweltinstitut München, Frau Schedler, Elsässer Str. 30, 8000 München 80

IKT intern ...

Beiträge für 1990

Wer keine Abbuchungsermächtigung erteilt hat, erspart uns Porto und Arbeit, wenn er in den nächsten Tagen seinen Jahresbeitrag auf unser Konto 810 081 323 überweist (s. S. 1). Aber bitte keine Beiträge auf das Spendenkonto einzahlen! Bezieher des Info-Dienst-Abos erhalten von uns jeweils eine Rechnung, wenn der Bezugszeitraum abgelaufen ist. Bitte wenden Sie sich bei Reklamationen direkt an den Schatzmeister.

Spenden

Da die IKT seit Ende 1989 als gemeinnützig anerkannt ist, können wir jetzt auch Spendenbescheinigungen ausstellen. Aus organisatorischen Gründen werden die Spenden von der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim gestellt. Wir bitten Sie, Spenden nur auf unser Spendenkonto 810 081 711 zu überweisen (s.S. 1). Bei Spenden bis 100 DM genügt die Überweisungsquittung als Bescheinigung, wenn Sie den Überweisungsvordruck der IKT verwenden.

rund ums wasser ...

Rindenmulch-Pilotanlage in Aschaffenburg

Bereits seit Jahren arbeiten die Stadtwerke Aschaffenburg an einem Verfahren, mit Hilfe von Rindenmulch Nitrat aus dem Wasser zu entfernen. Laborleiter Noll und der ehemalige Werkleiter Dietz sind die Väter des Verfahrens, bei dem nitrathaltiges Wasser von auf Rindenmulch angesiedelten Bakterien denitrifiziert wird. Das mit 73 mg/l Nitrat belastete Rohwasser wies nach dem Durchlaufen des Bakterienfilters nur noch 3 mg/l auf. Die Rinde bildet nicht nur das Trägermaterial für die nitratabbauenden Bakterien, es ist

gleichzeitig die Nahrung für diese Bakterien. Anschließend kann die Rinde als Mulchmaterial verwendet werden. In der Pilotanlage werden in zwei mit Rinde gefüllten Becken stündlich 35 m³ Wasser vom Nitrat befreit und anschließend gefiltert. Das Wasser soll später nicht direkt ins Netz eingespeist werden, sondern vor den Brunnen ins Grundwasser versickert werden, um so eine zusätzliche Reinigung und eine Nitratverdünnung im Grundwasser zu erreichen. Informationen durch: Stadtwerke Aschaffenburg, Werkstr. 2, 8750 Aschaffenburg

Atrazinverbot in Italien

Mit sofortiger Wirkung hat das italienische Gesundheitsministerium für das laufende Jahr Absatz und Verwendung von Atrazin als Unkrautvernichtungsmittel verboten.

Auch Bayerns Innenminister Stoiber betont, daß grundwassergefährdende Pflanzenschutzmittel insgesamt verboten werden müßten. Seine publikumswirksamen Forderungen an den Bund blieben, wie kaum anders zu erwarten, bislang ohne Erfolg.

Die ganze Hilflosigkeit der Bundes- und Landesbehörden machen die Appelle von Bundesumweltminister Toepfer und anderer Politiker an die Landwirte deutlich, keine verbotenen PSM zu horten. Solange man sich nicht zu einem flächendeckenden Grundwasserschutzkonzept durchringen kann, werden wir die Trinkwasserprobleme nicht in den Griff bekommen.

Gerade vom Bauernverband wird immer noch gegen den PSM-Grenzwert gearbeitet, weil diese Mittel in anderen EG-Ländern angeblich immer noch problemlos eingesetzt werden können.

Hoffnung für Langenloh

Seit Jahren versuchen die Langenloher, ihre zweite Quelle durch ein Schutzgebiet zu sichern. Durch die Vermittlung des Vorsitzenden der örtliche Wasserschutzgemeinschaft, Alois Teufel, sind nun die Landwirte aus der Umgebung bereit, gegen Erstattung des Ertragsausfalls die angrenzenden Flächen nicht mehr zu bearbeiten.

Die Gemeinde Waischenfeld hat beschlossen, für den Ortsteil Langenloh keine Investitionsumlage mehr an die Jura-Gruppe zu zahlen. Dies bedeutet, daß die Gemeinde die Wasserversorgung Langenloh nicht - wie geplant - an die Jura-Gruppe anschließen will. Dem muß allerdings noch der Zweckverband mit Zweidrittelmehrheit zustimmen.

Großer Zulauf zu neuer IKT-Initiative

Im Raum Pegnitz hat sich im Dezember 1989 die Schutzgemeinschaft Zips-Langenreuth gegründet, der 164 von 170 wahlberechtigten Bürgern angehören.

Erhebliche Wahl-Erfolge für Fernwassergegner

Bei den Kommunalwahlen im März haben vor allem in Oberfranken und Niederbayern Listen mit Fernwassergegnern beträchtliche Erfolge verbuchen können. In einigen Fällen haben als Fernwasserbefürworter bekannte Bürgermeister ihr Amt verloren. Im nächsten Info-Dienst veröffentlichen wir nähere Einzelheiten.

Tagung: Landwirtschaft + Wasserqualität

Die Evang. Jugend auf dem Lande (EJL) veranstaltet vom 25.-27.5. in Altenkirchen/Westerwald eine Tagung "Landwirtschaft + Wasserqualität". Anmeldungen an: Ingrid Auernhammer, Dieperzbergweg 13-17, 5230 Altenkirchen. Wer sich für eine Mitfahrgelegenheit interessiert, soll sich mit der IKT-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

DDR-Initiative sucht Zusammenarbeit

Dr. Franz Müzel aus Karl-Marx-Stadt baut z.Z. in Sachsen und im Vogtland nach dem Vorbild der IKT die Interessengemeinschaft Trinkwasserversorgung in Sachsen (ITS) auf. Dr. Müzel ist als Mitarbeiter des VEB Meliorationsbau Karl-Marx-Stadt sowohl mit den Problemen der Landwirtschaft als auch der Wasserwirtschaft vertraut. Die ITS ist sehr stark an einer Zu-

sammenarbeit mit bundesdeutschen Grundwasserschützern interessiert und benötigt dringend ideelle und materielle Unterstützung. Hier die Kontaktadresse:

Dr. Franz Müzel, Am Harthwald 28, DDR-9051 Karl-Marx-Stadt, Tel. 003771/221387

Hilferuf aus Rumänien

Ganz erhebliche ökologische Probleme gibt es auch in Rumänien. Die IKT erreichte ein Hilferuf der Auslandssekretärin der Ökologischen Rumänischen Partei. In Rumänien ist das Grundwasser nicht nur enorm belastet, es fehlt auch an Meßgeräten, Filtern und dem Nötigsten. Die IKT als kleine private Organisation mit sehr beschränkten finanziellen Mitteln kann da leider nicht weiterhelfen.

Kontaktadresse: Dr. Raluca Marinescu Ateleanu, Str. Castanilor 7, Sc Fap 12, 5500 Bacau, Rum.

Niedersächs. Gülleverordnung

Seit dem 1.1.90 gilt für Niedersachsen eine Gülleverordnung, die ab 1992 die Aufbringung von Gülle auf 2,5 Dungeinheiten pro Jahr und Hektar begrenzt. Der Aufbringungszeitraum ist bei Grünland auf die Zeit zwischen dem 1.2. und 15.10., bei Ackerland auf die Zeit zwischen dem 1.2. bis zur Ernte bzw. bis zum 1.10. in Verbindung mit Zwischenfrüchten begrenzt.

Talsperren brauchen Umlandsanierung

Erfahrungen eines Staumeisters für höhere Wasserqualität

Der Beitrag "Nitrat im Trinkwasser - was ist zu tun?" (fp vom 2. 3.) hat mich als ehemaligen Staumeister der Trinkwassertalsperre Saldenbach sehr interessiert. Von 1946 - 1984 war ich hier tätig. Die Talsperre ist meines Erachtens nur durch eine totale Sanierung im Einzugsgebiet zu retten. Das heißt: Einschränkung der Landwirtschaft im 60 km² großen Einzugsgebiet und sofortige Aufforstung.

In den vergangenen Jahrzehnten haben der Rat des Kreises Marienberg und der Rat des Bezirkes wenig für die Sanierung getan. Der Abbruch von alten Häusern und die Bepflanzung längs den vier Zuläufen waren dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Im gleichen Zeitraum setzte uns die Landwirtschaft im Einzugsgebiet größere Rinder- und Schweinebestände vor die Tür. Für uns Wasserwirtschaftler war klar, daß durch diese landwirtschaftlichen Vorhaben die Wasserqualität sinken mußte. Und das ist prompt eingetreten. Das

Ergebnis muß wieder ein geschütztes Wassereinzugsgebiet werden, wo die Landwirtschaft nicht mehr die Wasserqualität beeinflussen kann und ein gesunder Mischwald existiert. Das alles ist den Experten bekannt. Doch was wird getan? Viele Versäumnisse sind nachzuholen. Es sind in den letzten Jahren viele Diplom- und Doktorarbeiten an der TU Dresden über Trinkwassertalsperren und ihre Bewirtschaftung geschrieben worden, aber gehandelt danach wurde sehr wenig. Ich erinnere da nur an das Buch von Professor Wetzel "Technische Hydrobiologie". So möchte ich an die Experten der Wasser-, Forst- und Landwirtschaft appellieren: Unternehmen sie recht bald gezielte Sanierungsarbeiten, damit in der Saldenbach-Trinkwassertalsperre wieder beste Wasserqualität bereitgestellt wird. Wasser ist Leben!

Fritz Weber,
Karl-Marx-Stadt 9050

fp 16.3.90